## II – 193 der Beitagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 145/3

1039 -12- 12

## Anfrage

der Abg. Huber, Ing. Reichhold, Ing. Murer, Mag. Schreiner, Aumayr, Apfelbeck an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Schweineimport aus Rumänien

Der Niederösterreich-"Kurier" vom 11.11.1990 meldet unter dem Titel:
"Milliardenschaden durch Schweine-Import" - Österreich kauft Fleisch aus
Rumänien: Dort hungern die Menschen":

Herbe Kritik üben Bauern an der Vieh- und Fleischkommission. Die aufgebrachten Schweinemäster sind empört, weil 300 Tonnen Schweinefleisch vom Billigstbieter Rumänien nach Österreich geliefert werden und der dadurch eingetretene Preisdruck der Landwirtschaft einen Schaden von rund 8,5 Mio S verursacht hat. ... So habe man .. die erforderliche Terminisierung einer gestaffelten Lieferung versäumt, weshalb die 300 Tonnen Gesamtmenge innerhalb von fünf Werktagen am Markt lag. Dazu kommt, daß die Sendung zehn Tage unterwegs war und der Zustand der Zuchtsauen bei der Überbeschau zu Konfiszierungen führte, weil Teile den Hygienebestimmungen nicht entsprochen haben."

Der Erstunterzeichner hat bereits am 5.2.1990 mit Anfrage Nr. 4968/J Kritik an Fleischimporten aus Rumänien geübt - einem Land, dessen Bevölkerung unter Versorgungsengpässen leidet und dessen Dumping-Exportpolitik das Problem der Wirtschaftsflüchtlinge noch anheizt. Die Antwort des Bundesministers für Landund Forstwirtschaft lautete damals, daß die Vieh- und Fleischkommission mit ihren einstimmigen Importbeschlüssen gegen kein Gesetz verstoße und gegen den Import daher nichts einzuwenden sei. Gleichzeitig füllen die hohen Abschöpfungen die Stützungskasse der Vieh- und Fleischkommission.

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft in diesem Zusammenhang die nachstehende

## Anfrage:

- 1. Wann erfolgte der Beschluß der Vieh- und Fleischkommission zum Import von Schweinefleisch aus Rumänien ?
- 2. Wer war Ihr Vertreter zur Ausübung des Aufsichtsrechtes gemäß § 23 VWG ?
- 3. Wie hat der Beamte der Staatsaufsicht auf das Importvorhaben reagiert?
- 4. Welche Personen haben den Import beschlossen ?

- 5. Werden Sie die Personen, die den Importbeschluß gefaßt haben, für den dadurch eingetretenen Preisverfall samt Einkommenseinbußen bei inländischen Erzeugern zur Rechenschaft ziehen?
- 6. Wie hoch waren die Abschöpfungseinnahmen aus dieser Transaktion ?
- 7. Welche Mängel an Qualität und Beschaffenheit traten bei den 300 Tonnen Schweinefleisch aus Rumänien auf ?
- 8. Welche Mengen wurden konfisziert?
- 9. Können Sie ausschließen, daß dieser Rumänienimport auf dem Wege der "Veredelung" als Wurstware in Osthilfe-Pakete gelangt?